



Information über eine Veranstaltung im öffentlichen Raum gem. Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG)

1) Informationsstand zur Veranstaltung

Folgende Veranstaltung ist bei der Versammlungsbehörde der Stadt Jena angezeigt worden:

Thema:	Thüringer Tolkien-Tag
Datum/Uhrzeit:	26.09.2026, 10:00 Uhr – 21:00 Uhr
Veranstaltungsort:	Strandbar „Strandschleicher“ Schleichersee, 07745 Jena

2) Potentielle Auswirkungen auf das öffentliche Leben in der Stadt Jena

Aufgrund der Veranstaltung können im Nahbereich des Veranstaltungsortes folgende Auswirkungen eintreten:

- Lärmwahrnehmung durch elektronisch verstärkte Musikbeiträge.

3) Übersicht über angeordnete Auflagen

Anlässlich der angezeigten Veranstaltung ergehen folgende Auflagen:

1. Immissionsschutz

Die vorgesehene Veranstaltung wird als seltene Schallereignisse eingestuft.

- 1.1 Während der Veranstaltung ist die Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte von tags 70 dB(A) und nachts von 55 dB(A) an den betroffenen schutzwürdigen Räumen in der Nachbarschaft sicherzustellen.
- 1.2 Musikdarbietungen sind auf eine Zeitdauer von maximal 6 Stunden zu begrenzen. Über diese Zeitdauer hinaus ist das Abspielen leiser Hintergrundmusik möglich.
- 1.3 Die Anwohner, insbesondere die der Kahlaischen Straße und der Wöllnitzer Straße dürfen durch die Musik nicht belästigt werden.
- 1.4 Tieffrequente Geräusche wie z.B. Bässe sind zu minimieren.

2. Abfall

- 2.1 Für die Abgabe von Speisen und Getränken ist die Nutzung von Pfandsystemen vorzusehen.
- 2.2 Die getrennte Erfassung der Abfälle zur Verwertung und der Abfälle zur Beseitigung durch Gestellung in jeweils eigenen Behältnissen zu erfolgen. Fallen die Abfälle vermischt in einem Behälter an, sind sie zur Verwertung nicht mehr geeignet und werden als Abfall zur Beseitigung deklariert. Abfälle zur Beseitigung sind ausschließlich kommunalen Abfallentsorgung anzudienen. Die Veranstaltenden haben mit dem KommunalService Jena (KSJ) entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.
- der

3. Veranstaltungssicherheit

- 3.1 Während der gesamten Dauer der Veranstaltung muss eine Veranstaltungsleitung oder Stellvertretung anwesend sein.
- 3.2 Die Veranstaltungsleitung hat für die Sicherheit und Ordnung im Rahmen der Veranstaltung Sorge zu tragen. Hierzu kann ein Ordnungsdienst eingesetzt werden.
- 3.3 Die Veranstaltungsleitung ist zur Unterbrechung oder Beendigung der Veranstaltung verpflichtet, wenn die Sicherheit für Teilnehmende nicht mehr gewährleistet ist.
- 3.4 Kabel und andere Leitungen sind so zu verlegen, dass Stolpersteine für Teilnehmende ausgeschlossen sind. (z.B. Kabelbrücken)
- 3.5 Rettungswege sowie Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten müssen während der gesamten Veranstaltungsdauer freigehalten werden.
- 3.6 Der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland ist vor der Abgabe von Lebensmitteln zu informieren (Tel. 036428/5409840)

Für Mitteilungen steht Ihnen die Versammlungsbehörde unter der E-Mailadresse veranstaltungen@jena.de zur Verfügung.